Antrag Nr. 3

An die Mitgliederversammlung (MV) des ADFC Berlin e.V. am 05. April 2025

Antragsteller/in:	Landesvorstand
Ansprechpartner/in:	Evan Vosberg
E-Mail	evan.vosberg@adfc-berlin.de

Betrifft: Unterstützung strategischer Klagen

Satzungsändernd?
[ ] ja (satzungsändernde Anträge müssen spätestens 4 Wochen vor der MV vorliegen (§9 Abs. 16 der Satzung)
[X] nein (einfache Anträge sollen spätestens 1 Woche vor der MV vorliegen (§9 Abs. 15 der Satzung)

Die Mitglieder mögen beschließen:

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand, kann Klagen unterstützen, wenn er zu dem Entschluss kommt, dass der Einsatz einer Klage in einem konkreten Fall strategisch sinnvoll ist, sowie Aussicht auf Erfolg hat und im Einklang mit den Zielen und Interessen des Vereins steht.

Im Detail bedeutet dies:

1. **Vorstandsentscheidung**: Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit, ob eine Klage zur Durchsetzung geltenden Rechts gegen die Verwaltung sinnvoll und erfolgversprechend ist. Erst nachdem der Vorstand diese Entscheidung getroffen hat, wird die Suche nach einer klagebefugten Person aufgenommen.

2. **Suche nach klagebefugter Person**: Es wird sich ausschließlich um den Fall einer bereits durch den Vorstand geprüften, strategisch sinnvollen und erfolgversprechenden Klage handeln. Der Vorstand wird dann eine klagebefugte Person auswählen, die bereit ist, die Klage in ihrem eigenen Namen einzureichen, wobei der Verein diese Klage mit rechtlicher Beratung bzw. anwaltlicher Vertretung, sowie finanziell unterstützt.

   Die auszuwählende klagebefugte Person muss Mitglied des ADFC Berlin e.V. sein und darf gleichzeitig kein:e Mandatsträger:in des ADFC Berlin e.V. sein. Des Weiteren verpflichtet sich die klagebefugte Person, den ADFC Berlin e.V. zeitnah über den Stand des Verfahrens zu informieren und die Klage nicht ohne Zustimmung des ADFC Berlin e.V. zurückzunehmen.

Begründung:
In den vergangenen Jahren mussten wir feststellen, dass geltendes Recht, wie z. B. das Mobilitätsgesetz (MobG BE), von der Berliner Verwaltung nicht umgesetzt oder ignoriert wird. Dies geht zumeist zu Lasten der Rechte von Radfahrenden in Berlin.

Als Verein sind wir aufgrund des Fehlens des Verbandsklagerechts nicht in der Lage, eigenständig rechtliche Schritte gegen die Verwaltung einzuleiten. Die hier beantragte Regelung ermöglicht es dem Vorstand, unter bestimmten Bedingungen strategisch klagebefugte Personen zu unterstützen, um die Interessen des Vereins zu wahren und Rechtsverstöße durch die Verwaltung zu adressieren.

Durch diese Vorgehensweise wird sichergestellt, dass der Vorstand die strategische Verantwortung für die Unterstützung von Klagen übernimmt, während die Entscheidung, eine Klage zu unterstützen, auf fundierten Überlegungen beruht.

Antragsteller:innen:
Der Landesvorstand
ADFC Berlin e.V.

Anmerkung:

Durch den Änderungsantrag der Mitgliederversammlung am 05.0.2025 wurde Ziffer 3 des ursprünglichen Antrages („Ausschluss der Initiative von außen") gestrichen.

Diese Datei zeigt den Antrag nach der o.g. Änderungen. In dieser geänderten Fassung wurde über den Antrag abgestimmt.